



FH Salzburg

KOOPERATIONSVERTRAG  
über die Abwicklung des Hochschullehrgangs  
„Holzbau Professional“

abgeschlossen zwischen

der Fachhochschule Salzburg GmbH (kurz FHS genannt), Urstein Süd 1, 5412 Puch,

vertreten durch Geschäftsführer FH-Rektor FH-Prof. Priv.-Doz. Dr. Dominik Engel

und

des Schulvereines Holztechnikum Kuchl (kurz HTK genannt), Markt 136, 5431 Kuchl/Salzburg

vertreten durch Geschäftsführer Dipl. Betriebswirt (FH) Hans Rechner

Zielsetzung

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Hochschullehrgangs „Holzbau Professional“ (im Folgenden kurz Hochschullehrgang genannt) gemäß § 9 Abs. 4 FHG festzulegen.

Durchführung

Der Hochschullehrgang wird gemäß dem jeweils gültigen Lehrgangsantrag unter Einhaltung des Fachhochschulgesetzes (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung (idgF), des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 in der geltenden Fassung (idgF) und der Richtlinien der FHS durchgeführt. Der Lehrgangsantrag in seiner jeweils geltenden Fassung bildet einen integralen Bestandteil dieses Kooperationsvertrages.

Der Hochschullehrgang startet im Wintersemester 2023 und beginnt alle zwei Jahre mit einer Kohorte von 15 Studienanfänger\*innen.

Die Durchführung dieses Hochschullehrganges ist vom Erreichen der festgelegten Mindestteilnehmer\*innen-Zahl von 15 Personen abhängig.

Die Zulassung der Teilnehmer\*innen am Hochschullehrgang richtet sich ausschließlich nach dem Lehrgangsantrag der FHS bzw. dem FHG.

Leistungen beider Kooperationspartnerinnen (bereits erbrachte, sowie zukünftige):

- Gemeinsame Erarbeitung des Studienplans/Curriculums
- Kooperationspartnerinnen sind Teil des Entwicklungsteams
- Mitwirkung am Aufnahmeverfahren der Studierenden (unter Berücksichtigung der Bestimmungen des FHG)

- Einrichtung eines Beirats als beratendes Gremium für die von der FHS festgelegte Lehrgangsführung
- Zur Durchführung gelangt der von den Kooperationspartnerinnen gemeinsam ausgearbeitete und vom Kollegium der FH Salzburg genehmigte Studienplan/Curriculum. Periodische Überarbeitungen finden gemäß der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie gemeinsam beschlossener Weiterentwicklungserfordernisse statt. Der Studienplan/Das Curriculum in seiner jeweils geltenden Fassung bildet einen integralen Bestandteil dieses Kooperationsvertrages.
- Bewerbung des Hochschullehrgangs

#### Leistungen der FHS

- Durchführung, Organisation und finanzielle Abwicklung des Hochschullehrgangs gemäß Lehrgangsantrag
- Bewerbung des Hochschullehrgangs

#### Leistungen des HTK

- Unentgeltliche Zurverfügungstellung eines Unterrichtsraumes für 4 Tage je Semester, jeweils an Freitagen oder Samstagen
- Mitarbeiter\*innen des HTK dürfen außerhalb des bestehenden Anstellungsausmaßes im Rahmen einer Nebentätigkeit Lehrveranstaltungen am Hochschullehrgang abhalten
- Entsendung Mitglied(er) in das Entwicklungsteam sowie Mitwirkung an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Curriculums
- Entsendung zumindest einer Person in die halbjährlich stattfindenden Treffen des Beirats des Hochschullehrgangs
- Zuständigkeit für die operative Abwicklung aktuell folgender Module (Änderungen/Ergänzungen unterliegen der Weiterentwicklung des Lehrgangsantrags):
  - "Bautechnik"
  - "Baukonstruktion"
  - "Bautechnologie"
  - "Unternehmensführung und Strategie"
  - "Projektmanagement und Bauleistungskalkulation"
  - "Projektmanagement, Bauprojektleitung und Baumanagement"
- Mitwirkung am Auswahlverfahren von Lehrenden
- Bewerbung des Hochschullehrgangs

#### Beirat

Der Beirat des Hochschullehrgangs dient der von der FHS festgelegten Lehrgangsführung des Hochschullehrgangs als beratendes Gremium und setzt sich zumindest aus je einem Vertreter der FHS, des HTK, der HTL Hallein und der Holzbau Innung Salzburg zusammen.

### Finanzierung

Der Lehrgangsbeitrag wird nach den allgemeinen Richtlinien der FHS festgesetzt und den Teilnehmer\*innen in Rechnung gestellt.

Wenn mehr als 4 Tage pro Semester Lehrveranstaltungen in den Räumlichkeiten des HTK abgehalten werden sollten, oder mehr als 20 Studierende in einem Semester studieren und diese die Räumlichkeiten des HTK nutzen, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, um allenfalls anfallende Kosten von Seiten des HTK in Rechnung zu stellen.

### Datenschutz

Die Parteien werden die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzrechts, insb. die Verordnung der EU 2016/679 idgF (DSGVO) und das darauf basierende nationale Datenschutzgesetz beachten und alle zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Datensicherheit erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen ergreifen, wie z.B. jedoch nicht abschließend, die sorgfältige Verwahrung und Geheimhaltung von anvertrauten personenbezogenen Daten sowie die Verpflichtung aller Mitwirkenden auf die Einhaltung des Datengeheimnisses bzw. den Abschluss von Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung für Sub-Dienstleistungen sowie die Gewährleistung eines dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden angemessenen Schutzniveaus durch technisch-organisatorische Maßnahmen.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, sorgt jene Vertragspartei, welche diese personenbezogenen Daten bei Betroffenen erhebt, als Verantwortliche\*r für die Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen, insbesondere auch bezüglich der Information der Betroffenen über die Datenverarbeitung und in Bezug auf die Wahrnehmung deren Rechte.

### Dauer, Änderungen, Überprüfung und Beendigung des Kooperationsvertrages

Vorbehaltlich des Zustandekommens des Hochschullehrgangs hinsichtlich ausreichender Studierender im Ausmaß von mindestens 15 Personen tritt die vorliegende Vereinbarung am 01.09.2024 in Kraft und ist für die Parteien verbindlich für einen Zeitraum von 5 Jahren. Es wird berücksichtigt, dass die Studierenden, die bereits am Hochschullehrgang teilnehmen oder dafür zugelassen wurden, das Recht haben, den Hochschullehrgang in Kooperation mit der HTK ordnungsgemäß abzuschließen.

Rechtzeitig vor Ablauf des Verbindlichkeitszeitraumes ist ein Beschluss zu fällen hinsichtlich der vertragsgemäßen Beendigung der Kooperation bzw. deren Verlängerung.

Die vorliegende Vereinbarung kann von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt werden, wenn die Kündigung mindestens 6 Monate vor dem beabsichtigten Beginn des Hochschullehrgangs durchgeführt wurde. Bei der Kündigung der Vereinbarung ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden, die bereits am Hochschullehrgang teilnehmen oder dafür zugelassen wurden, das Recht haben, den Hochschullehrgang in Kooperation mit dem HTK ordnungsgemäß abzuschließen.

Diese Vereinbarung kann ohne Angabe von Gründen von jeder der Vertragspartnerinnen vor Beginn der Aufnahmegespräche für den gegenständlichen Hochschullehrgang, jedenfalls spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres schriftlich widerrufen werden. Analog zu den vorstehenden Kündigungsbestimmungen haben die Studierenden, die bereits am Hochschullehrgang teilnehmen oder dafür zugelassen wurden, das Recht, den Hochschullehrgang in Kooperation mit dem HTK ordnungsgemäß abzuschließen.

### Veröffentlichung

Dieser Kooperationsvertrag ist gemäß § 9 Abs. 4 FHG ohne Personenbezug, ohne Angabe privater Finanzierungsquellen und ohne Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von den Vertragspartnerinnen auf deren Webseiten zu veröffentlichen.

### Schlussbestimmungen

Es wurden zu diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden getroffen, sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen, bei sonstiger Ungültigkeit, der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von derselben.

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Puch / Kuchl am 08.11.2023



Alexander  
Petutschnigg

Digital unterschrieben von  
Alexander Petutschnigg  
Datum: 2023.11.09  
15:55:45 +01'00'

Fachhochschule Salzburg GmbH  
BetriebsgmbH  
FH-Rektor FH-Prof. Priv. Doz. Dr.  
Dominik Engel  
Geschäftsführer

Schulverein Holztechnikum Kuchl

Dipl. Betriebswirt (FH)  
Hans Rechner  
Geschäftsführer



A-5431 Kuchl, Markt 136  
Tel. +43-6244-5372  
Fax +43-6244-5372-182  
[www.holztechnikum.at](http://www.holztechnikum.at)